

# Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggese-Listersee“

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

|            |              |
|------------|--------------|
| 08.11.2021 | ZVV 016/2021 |
|------------|--------------|

| Beratungsfolge           | Termin     | TOP |
|--------------------------|------------|-----|
| Zweckverbandsversammlung | 25.11.2021 | 4   |

## **Betreff:**

**Haushaltssatzung für das Jahr 2022**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der der Originalniederschrift als Anlage Nr. 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggese-Listersee für das Haushaltsjahr 2022 wird in der der Originalniederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügten Fassung beschlossen.

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **Ziel/Problem:**

Für die Haushaltswirtschaft des Tourismusverbandes Biggese-Listersee finden gemäß

§ 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Nach § 78 GO NRW hat der Zweckverband Tourismusverband Biggese-Listersee für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die die Festsetzung des Haushaltsplans, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung enthält. Dem Haushaltsplan ist nach § 1 KomHVO u. a. der Stellenplan beizufügen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist im Vorbericht dargestellt. Diesem sind auch Erläuterungen zu Einzelpositionen zu entnehmen.

# Beschlussvorlage

## **Rechtslage/Zuständigkeit:**

Der gem. § 18 GkG i. V. m. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW der Zweckverbandsversammlung zugeleitet. Die Haushaltssatzung bedarf einer Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

## **Folgen:**

Die Haushaltssatzung 2022 ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee im Jahr 2022.

## **Kosten:**

Entfällt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Schmidt', is located at the bottom left of the page.